SCHWARZBUCH EHRENAMT

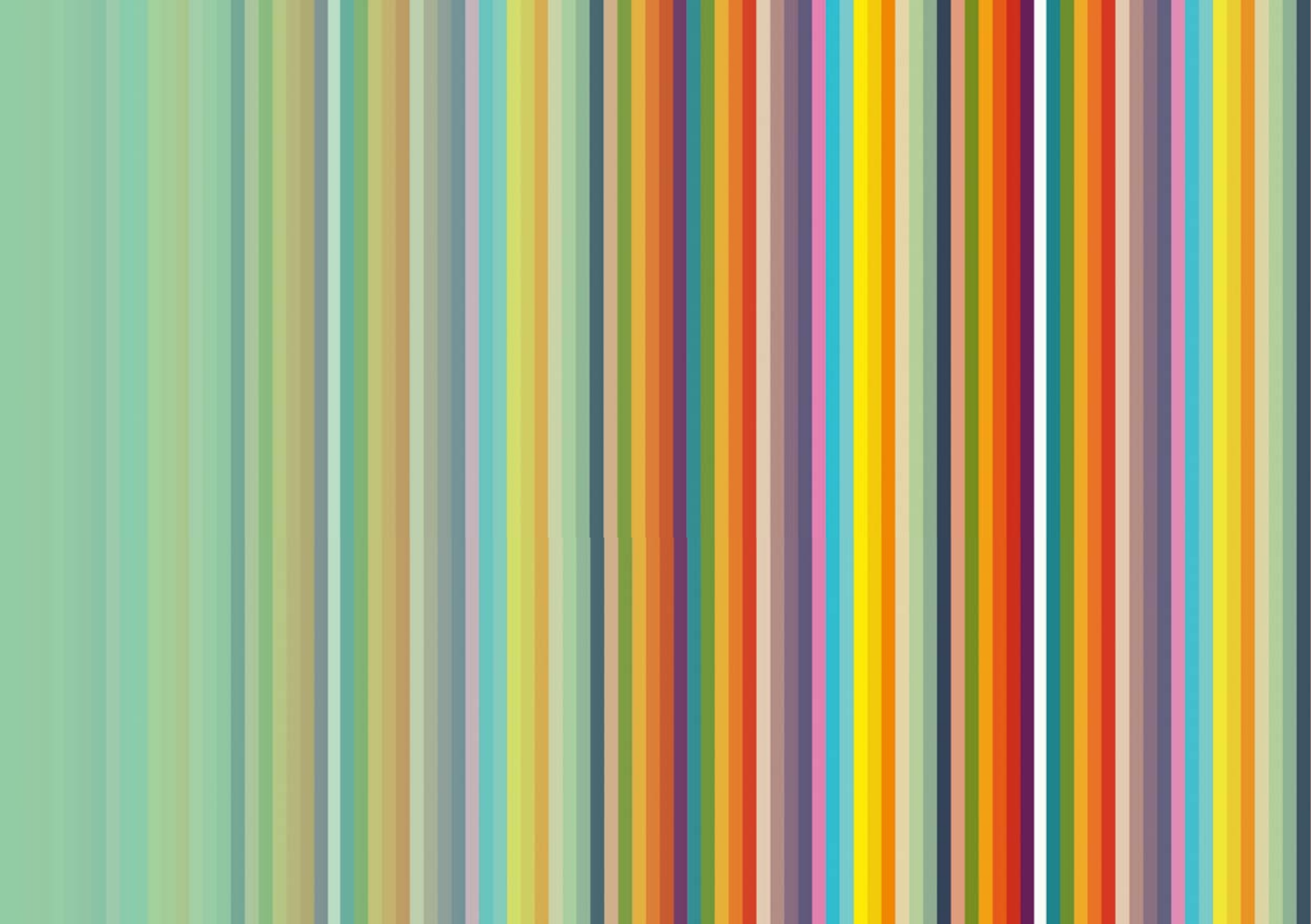

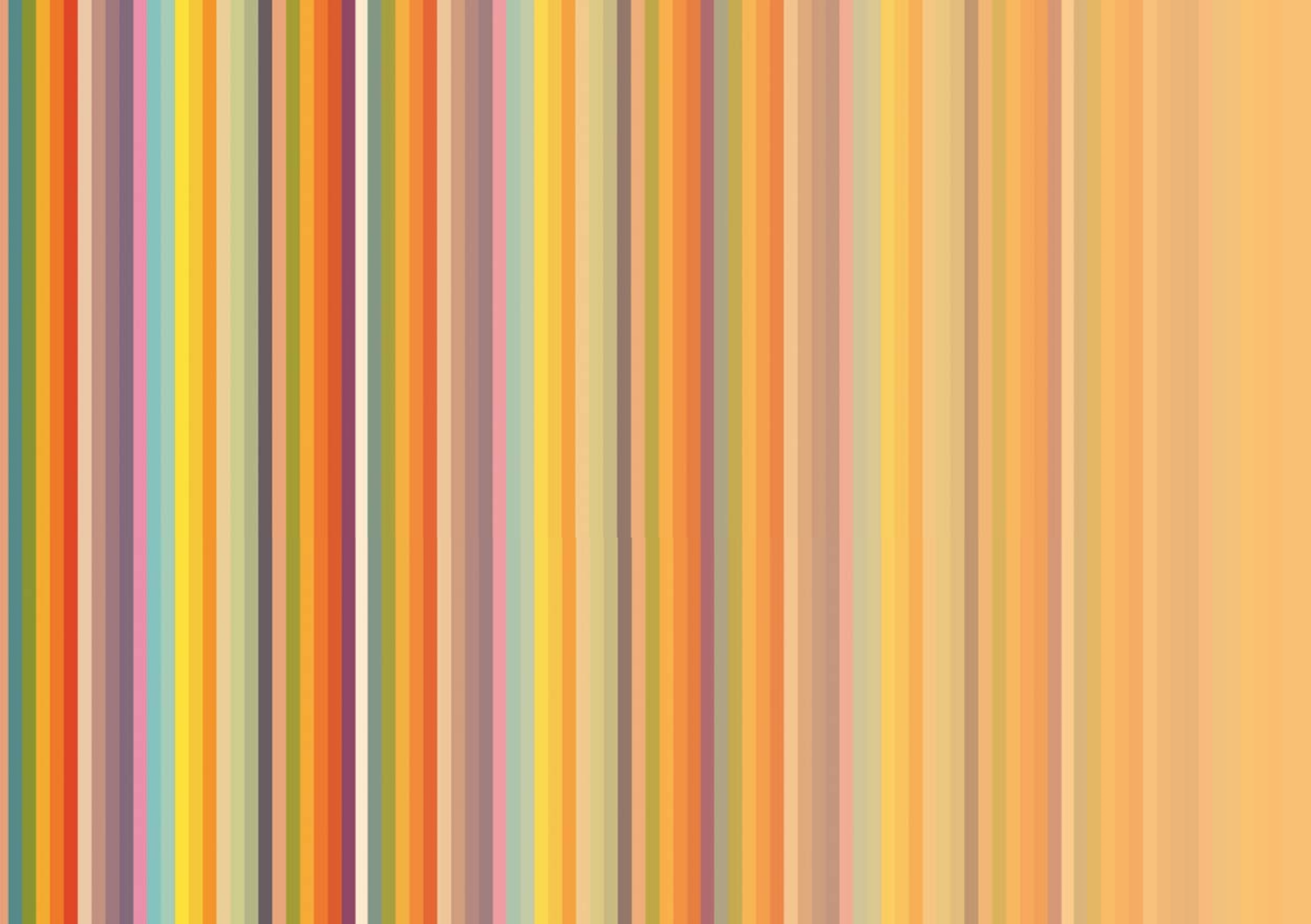

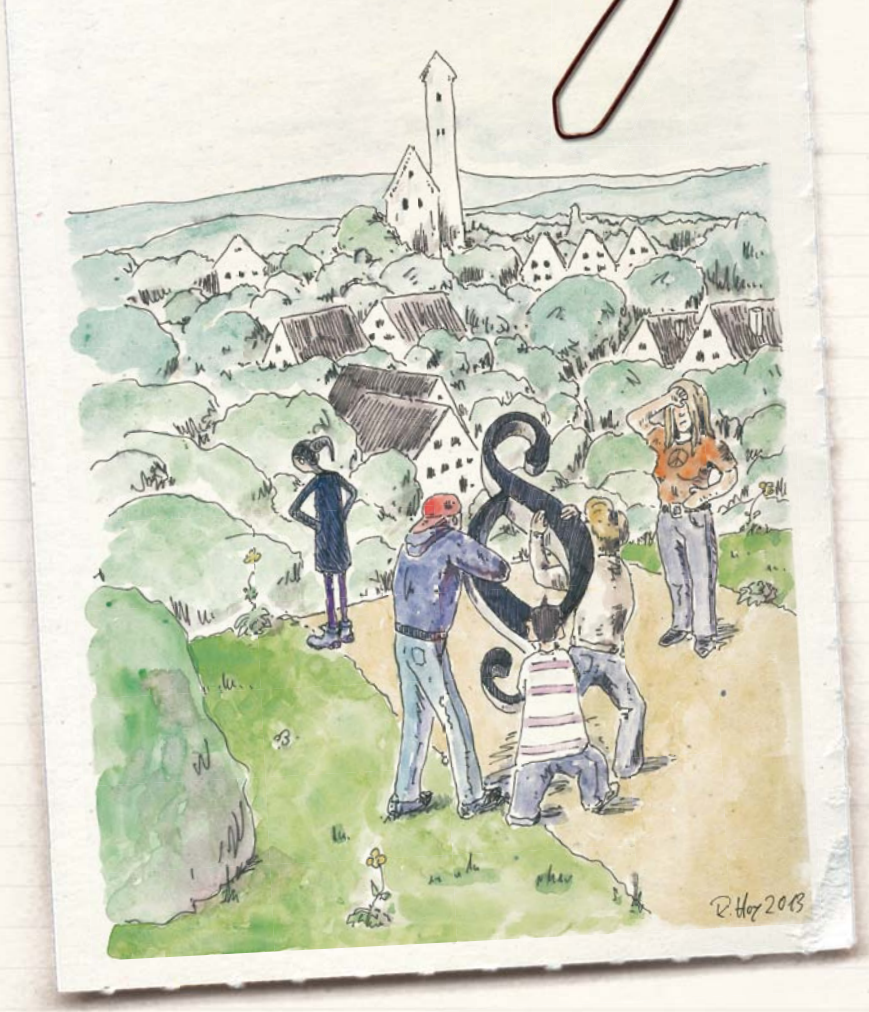
R. Hoy 2013

SCHWARZBUCH EHRENAMT

oder: wie Holpersteine das Engagement in der Jugendarbeit behindern

EINFÜHRUNG

Der Bayerische Jugendring erhält immer wieder Rückmeldungen über Hindernisse, Probleme oder auch einfach nur Ärgernisse, die Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit die Motivation für ihr Engagement nehmen.

Daneben wird deutlich, dass in den letzten Jahren die strukturellen Veränderungen im Bildungsbereich auch gravierende Veränderungen für das Engagement in der Jugendarbeit nach sich ziehen.

Deshalb hat sich der Bayerische Jugendring entschlossen, ein ***Schwarzbuch Ehrenamt*** *zu erstellen. Darin sollen aber keine Einzelfälle aneinandergereiht werden, sondern anschaulich berichtet werden, welche Steine dem Engagement junger Menschen in den Weg gelegt werden.*

Holpersteine

für das Engagement junger Menschen im Überblick

Vereinsgründung, Wahlen und was tun bei Minderjährigkeit? ___ 7
Räume für die Jugendarbeit ___ 8
Nutzungsvertrag, Hausordnung und Schankgenehmigung ___ 10
Gemeinnützigkeit, Anerkennung und Vereinseintragung ___ 13
Jugendschutz in seinen Facetten ___ 16
Rundfunkbeiträge ___ 18
Urheberrechte ___ 19
Verbotenes Glücksspiel ___ 23
Hygiene- und Lebensmittelrecht ___ 24
Ärger mit der Website ___ 25
Personenbeförderungsschein ___ 27
Erweitertes Führungszeugnis ___ 29
Freistellung und Verdienstausfall ___ 30
Zeitmangel und Leistungsdruck ___ 31

STECKBRIEFE

Stellen wir uns dazu folgende Geschichte vor: Wir befinden uns im Jahr 2013 nach Christus. Viele Gegenden Bayerns sind von sinkenden Geburtenzahlen und Abwanderung betroffen. In der kreisangehörigen Gemeinde Schwarzheim leben rund 3.000 Einwohner, darunter auch junge Menschen, die ihre Freizeit sinnvoll und eigenverantwortlich gestalten wollen. Und die schauen wir uns jetzt mal genauer an:

Leo (18)

geht aufs Gymnasium in die Klasse 11. Das Gymnasium befindet sich in der Kreisstadt, sodass der Schulweg pro Tag 90 Minuten einnimmt. Viel Zeit, um sich kreative Ideen einfallen zu lassen. Als gebürtiger Schwarzheimer ist er mit der Gemeinde eng verbunden und würde am liebsten immer dort bleiben. Da er großes Interesse an Rechtsfragen hat, möchte er später Jura studieren. Leo ist Blogger und Autor der folgenden Artikel.

Steffi (17)

macht eine Ausbildung bei einer Firma im angrenzenden Bundesland. Ihre Eltern sind geschieden und sie lebt bei der alleinerziehenden Mutter. Sie war schon immer irgendwie irgendwo engagiert und ist eine der treibenden Kräfte für eine Vereinsgründung.

Murat (14)

Murats Eltern sind aus der Türkei nach Deutschland gekommen. Er ist bereits in Deutschland geboren und ebenfalls in Schwarzheim aufgewachsen. Auch er besucht das Gymnasium in der Kreisstadt in der siebten Klasse. Seine ganze Leidenschaft gehört dem Hip Hop und Breakdance. Fast jede freie Minute nutzt er, um darin noch besser zu werden.

Fritz (21)

studiert demnächst im dritten Semester Elektrotechnik im Bachelor-Studiengang. Aus finanziellen Gründen hat er sich dazu entschieden, lieber täglich zur Uni zu pendeln, statt sich dort ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft zu nehmen. Er hatte schon immer eine hohe Affinität zur Technik und ist ein gefragter DJ auf Partys.

Aishe (16)

kam Ende der 90er Jahre aus Irak mit ihren Eltern nach Deutschland. Inzwischen hat die Familie eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung und lebt in Schwarzheim. Aishe macht in einem Nachbarort eine Ausbildung und ihr ganzes Interesse gilt der Literatur in Form von Theater und Lyrik.

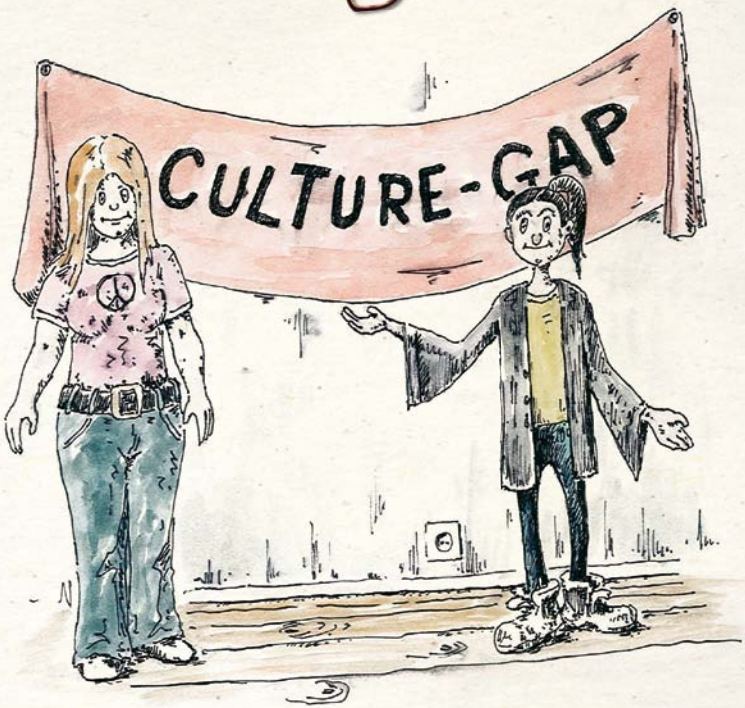
CULTURE-GAP

17.9.2012

Vereinsgründung, Wahlen und was tun bei Minderjährigkeit?

Zusammen in Schwarzheim aufgewachsen, kennen sich die Jugendlichen schon lange und suchen seit einiger Zeit Räume, in denen sie sich als Jugendliche treffen und etwas unternehmen können. Leo ist dann auf die Idee gekommen, dafür einen Verein zu gründen.

Heute steht endlich die Gründung unseres neuen Vereins an: „Culture Gap" klingt doch vielversprechend. An dieser Stelle Danksagung an das bayerische Justizministerium, die dazu echt eine gute Broschüre erstellt haben, was da alles zu beachten ist. Also angefangen von Gründungsversammlung über Protokollgestaltung und die mindestens sieben, die dann auf der „heiligen" Gründungssatzung unterschreiben müssen. Jetzt muss nur noch gewählt werden. Einige haben schon gesagt, dass sie Interesse haben, im Vorstand mitzumachen. Es wird spannend !

Bei der Gründungsversammlung wird Steffi als Vorsitzende gewählt. Alle sind stolz, eine junge Frau an der Spitze zu haben. Stellvertretender Vorsitzender ist Leo, Schriftführerin Aishe und Kassier Fritz.

Wahlen haben super geklappt, aber jetzt kommt die Preisfrage: Darf man mit 17 Jahren Vorsitzende eines Vereins sein? „Wohlmeinende" haben gesagt, da hätten wir auch gleich beide Eltern von Steffi wählen können. Super, seit die geschieden sind haben die nur noch das Sorgerecht abgehandelt und eine von beiden Seiten übereinstimmende Entscheidung ist praktisch ausgeschlossen. Da der Vereinsvorsitz keine alltägliche Entscheidung ist, müssen beide Elternteile damit einverstanden sein, dass Steffi den Job übernimmt. Sonst kann Steffi keine wirksamen Handlungen vornehmen. Ob das gut geht? Bei Steffis Eltern herrscht immer noch Scheidungskrieg. Da muss man damit rechnen, dass einer von beiden Nein sagt, nur weil der andere Ja sagt. Im Worst Case müssen wir uns was einfallen lassen, bis Steffi 18 wird.

abrufbar unter: www.verwaltung.bayern.de/portal/cl/1058/Gesamtliste.html?cl.document=1900802

Als Minderjährige kann Steffi nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nur dann im Rechtsverkehr agieren (z.B. Verträge abschließen), wenn ihre Eltern dem zustimmen oder wenn ihr durch ihre Handlung keine Nachteile entstehen können. Der Vereinsvorsitz führt auch zu Verpflichtungen für Steffi. Deshalb ist eine Einwilligung erforderlich. Diese Einwilligung in die Übernahme des Vorstandsamtes umfasst dann eine Einwilligung in die typischen Aufgabenwahrnehmungen einer Vorsitzenden.

8.10.2012

Räume für die Jugendarbeit

Der Vereinsvorstand von „Culture Gap“ hat einen Termin beim Bürgermeister vereinbart, um mit ihm über Räume für Veranstaltungen zu verhandeln. Der Bürgermeister ist erst mal unsicher, ob das alles überhaupt richtig ist, und verweist den Vorstand an den Kommunalen Jugendpfleger, weil der ja irgendetwas mit Jugend macht.

Kommunale Jugendpflege klingt ja erst einmal nach Krankenversorgung und Pflegeversicherung. Es hat damit aber gar nichts zu tun, ist nur ein alter Begriff und Jugendpfleger Michael voll in Ordnung und ein guter Ansprechpartner, der uns Unterstützung angeboten hat. Da gibt es Gesetze, dass Jugendarbeit Aufgabe der Gemeinde ist (die muss ich mir gleich mal besorgen!). Und der Bürgermeister muss uns Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Michael will da gleich mal mit dem Kontakt aufnehmen und ihm schon mal reinen Wein einschenken.

Grundsätzlich ist die lokale Jugendarbeit eine Aufgabe des Landkreises und der kreisfreien Städte, die diese Aufgabe im Jugendamt angesiedelt haben. In Bayern gilt darüber hinaus Art. 30 Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern (AGSG), wonach die Gemeinden im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit und ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet sind, die Aufgaben der Jugendarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII) wahrzunehmen. Sie müssen also im Gemeindegebiet dafür sorgen, dass Jugendarbeit ermöglicht wird und dafür z.B. Geld, Räume, Personal bereit stellen, soweit der Bedarf besteht und es für die Gemeinde leistbar ist. In Art. 30 AGSG heißt es dazu: „Die kreisangehörigen Gemeinden sollen entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Außerdem sollen wir unsere Satzung vom Bayerischen Jugendring prüfen lassen, dann können wir in den Kreisjugendring aufgenommen werden und vielleicht sogar Geld für unsere Arbeit bekommen, weil wir dann anerkannter Träger der Jugendarbeit sind. Krass! Wir wollen doch nur was losmachen und schon kommen Behörden und überschütten uns mit Bezeichnungen einerseits und Bedingungen andererseits. Ob wir uns dann auch vorstellen könnten, im Gemeinderat jährlich Bericht zu erstatten? Nee, wir machen hier doch keinen Wahlkampf für Bürgermeister. Wir wollen was für uns selbst auf die Beine stellen. Komisch, erst gibt's hier jahrzehntelang nix für Jugendliche und plötzlich sollen wir für gelungene Politik instrumentalisiert werden. Naja, warten wir mal ab, was so passiert. Vielleicht ist der Bürgermeister ja auch ganz ok.

Forderungs-Check

Der BJR-Beschluss aus dem Jahr 2010 hat sich intensiv mit der Situation von Jugendarbeit im strukturschwachen ländlichen Raum befasst und insbesondere im 5. Kapitel unter dem Titel „Freizeitgestaltungsmöglichkeiten/Räumlichkeiten" dazu Position bezogen:

www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Hauptausschuss/137_138_139/Beschluss%201%C3%A4ndlicher%20Raum.pdf

17.10.2012

Nutzungsvertrag, Hausordnung und Schankgenehmigung

Der Bürgermeister bringt das Anliegen des Vereins in den Gemeinderat ein, der beschließt, dem Verein das leerstehende Gasthaus zu überlassen, das die Gemeinde vor wenigen Jahren sicherheitshalber gekauft hat, als eine rechtsextremistische Partei nach derartigen Immobilien Ausschau gehalten hat. Die Miete wird als Zuschuss gegengerechnet, aber die laufenden Betriebskosten müssen vom Verein selbst erwirtschaftet werden, da die Gemeinde dafür kein Geld zur Verfügung hat.

Culture Gap hat ein Zuhause!!!!!! Das ging ja schnell. Respekt, Herr Bürgermeister. Da kommen wir vielleicht doch mal im Gemeinderat vorbei. Und dann auch noch die alte Dorfwirtschaft! Da ist eine Schenke drin, es gibt einen großen Saal und außerdem viele Zimmer, die vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zulassen.

Leider steht die Hütte seit Jahren leer und muss erst wieder in Schuss gebracht werden. Außerdem fehlt fast das komplette Mobiliar. Und dann stellt sich nur noch die Frage, wie wir das alles bezahlen sollen??? Der Bürgermeister hat gesagt, wenn wir den Mietvertrag unterschreiben, müssen wir auch noch einen Nutzungsvertrag unterschreiben und eine Hausordnung machen und vom Gemeinderat genehmigen lassen. Yeah! Jetzt geht's also los mit dem Papierkram. Und immer das Kleingedruckte beachten. Das weiß ich auch schon ohne Studium. Außerdem braucht es auch noch Regelungen zum Jugendschutz. Was bitte ist Jugendschutz? Schutz einer vom Aussterben bedrohten Spezies? Könnte man meinen, wenn ich mir unsere Gemeinde so anschaue. Na, dann schützt uns mal! Aber vor wem und was eigentlich?

Der Mietvertrag, die Nutzungsvereinbarung und die Hausordnung wurden gemeinsam mit dem Jugendbeauftragten der Gemeinde und dem Kommunalen Jugendpfleger ausgearbeitet. Dieser hat auch angemahnt, dass die Gemeinde dem Verein einen Zuschuss für die Aktivitäten geben muss. Es wird für den Verein schon schwierig genug, die Betriebskosten zu erwirtschaften. Die Vorsitzende trägt gemeinsam mit dem Vorstand die Verantwortung für alles, was in und um diesen Verein passiert.

Diese Verträge sind schon der Hammer. Beim ersten Lesen dachte ich, da stehen wir mit einem Bein im Gefängnis. Jugendschutz, Nichtraucherschutz, Lärmschutz, Pflicht zur Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarn, Brandschutzvorschriften, Schlüsselverantwortung, Müllbeseitigung, Betriebskostentragung usw. – da waren wir erst mal platt. Aber wir wollen den Raum, also Unterschrift drunter. Wird schon schiefgehen.

Wenn wir den Michael nicht hätten, wären wir schon lange wieder am Ende! Der hat uns schon mal die Grundideen vom Jugendschutz vermittelt. Außerdem kann der Vorstand an einer Jugendleiterschulung des KJR teilnehmen, die speziell für Jugendtreffs und Jugendinitiativen ausgelegt ist. Bin gespannt, wen es da bei uns im Landkreis noch so gibt. Da müssen wir dann noch mit der Gemeinde reden, ob die uns die Teilnehmerkosten dafür erstatten. Wir bringen schließlich unsere freie Zeit für die Schulung ein und die Gemeinde gewinnt dadurch qualifizierte Ehrenamtliche. Schließlich muss nach dem Vertrag immer eine Person mit Juleica (das ist die Kurzform für die Jugendleiter/-innen-Card, kein slawischer Tanz) als Aufsichtsperson im Culture Gap sein. Das fand ich ziemlich schräg. Bei uns kann doch jeder kommen und gehen, wie er will. Das ist doch keine KITA hier. Das soll chillig für alle bleiben ohne dauernde Überwachung untereinander. Da hat Michael nochmal mit dem BJR gesprochen und herausgefunden, dass es solche Aufsichtspersonen im Jugendtreff nicht unbedingt braucht. Die Eltern haben die Aufsichtspflicht und dabei bleibt's. Die Passage haben wir dann noch rausgestrichen.

Auch die Frage der Schankgenehmigung, die hat das Landratsamt gefordert, hat Michael beim BJR angesprochen. Da gab's eine Superjuristenantwort. Die kann ich sicher für's Studium gebrauchen. „Das kommt darauf an." Naja, aber die Antwort ging noch weiter: Wenn wir hier nicht gewerblich auftreten, also keine Gewinne erzielen und uns die Taschen vollstopfen wollen, brauchen wir keine Schankgenehmigung. Leute! Uns geht's darum, die Betriebskosten wieder reinzukriegen, damit Culture Gap eine Zukunft hat. Also, die Schankgenehmigung braucht's erst mal nicht.

Ist aber schon heftig, wie viele Leute da wegen uns rumtelefonieren, schreiben, mailen und was weiß ich noch. Da lernt man was fürs Leben – Bürokratiemühlen made in Germany. Das steht in keinem Schullehrplan ...

Für die Juleica gibt es bundesweite Qualitätsstandards bzgl. der Ausbildung. Damit wird gewährleistet, dass Jugendleiter/-innen in der Jugendarbeit wissen, was sie tun und vor allem das notwendige „Handwerkszeug" für ihr Engagement erhalten. Die Qualitätsstandards gemäß dem Beschluss des BJR finden sich hier:

www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Hauptausschuss/137_138_139/Beschluss%20Qualit%C3%A4tsstadandards%20Juleica.pdf

22.11.2012

Gemeinnützigkeit, Anerkennung und Vereinseintragung

Nach der Vereinsgründung mit Eintragung beim Notar und einer Anerkennung als gemeinnützig durch das Finanzamt hat auch der BJR seine Zustimmung zur Satzung gegeben. Wenn der Verein ein Jahr aktiv ist, kann er die Aufnahme in den KJR beantragen und dann sogar bei der Vollversammlung mitstimmen.

Vereinsrecht für Fortgeschrittene: Das war jetzt die große Frage: 1. Muss Culture Gap als Verein beim Registergericht eingetragen werden oder nicht? 2. Ist die Anerkennung als gemeinnützig wichtiger? 3. Und wie erhält man den Status „öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe“ und was bringt das alles?

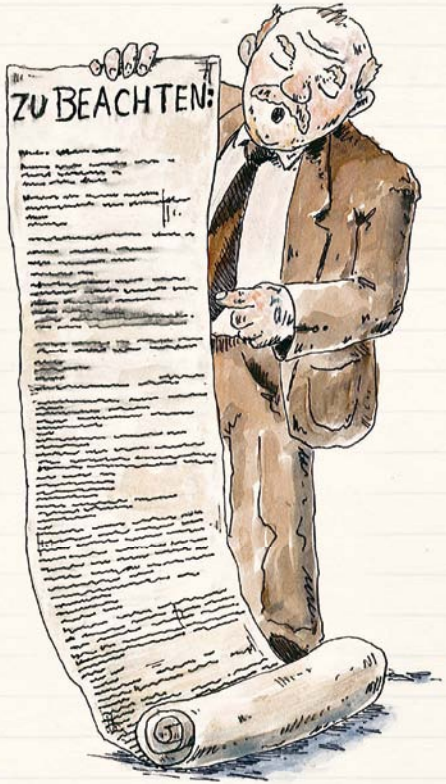

1. *Die Eintragung als Verein ist nicht notwendig. Die Haftung des Vereins ist inzwischen in der Rechtsprechung die Regel und nicht die Ausnahme, das heißt, der Bürgermeister lag mit seinem „und alle Vereinsmitglieder haften mit ihrem Geld und bei Minderjährigen ihre Eltern mit ihrem Geld!“ vollkommen falsch. Trotzdem schadet es nicht, als Verein eingetragen zu sein: e.V. macht sexy und seriös! Und beruhigt auch unsere Eltern, denn denen war dann schon etwas mulmig, ob wir als Vorstand diese Verantwortung überhaupt schon tragen können, wo wir doch schon unsere Zimmer nicht ordentlich halten können... Also ziehen wir vor das Registergericht mit unserer Satzung. Und wenn die den gesetzlichen Anforderungen entspricht, dann sind wir ein e.V.*

2. *Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt ist erst einmal vorläufig, hat jedoch den großen Vorteil, dass der Verein Spendenquittungen ausstellen darf (und damit hoffentlich richtig viel Kohle abzocken kann) und steuerbegünstigt ist. Bis zu einem Betrag von 35.000 Euro Umsatz im Jahr sind wir steuerbefreit. Das ist doch echt chillig, oder? Wär ja auch irgendwie schräg. Schließlich verdient hier niemand von uns einen Cent. Aber das eine hat wohl mit dem anderen nichts zu tun, wenn ich das richtig verstanden habe.*

3. *Als „öffentlich anerkannter Träger der Jugendhilfe“ gehören wir zu den Guten im Staate und dürfen sogar Zuschüsse erhalten. Wir erledigen dann nämlich Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII (auch als Kinder- und Jugendhilfegesetz bekannt) und kassieren dafür Geld. Klingt zwar gut, aber reich werden kann man damit nicht – eigentlich soll es mehr vor dem „arm werden“ schützen. Im Amtsdeutsch nennt sich das dann „Defizitförderung“. Das ist allerdings sehr stark davon abhängig, wie viel Geld der Landkreis und die Gemeinde für die Jugendhilfe einplanen. Da machen sich knappe Kassen der Kommunen schnell bemerkbar und im schlimmsten Fall bekommt man gesagt, dass man Förderung bekommen kann, aber nichts da ist. Kann man das eigentlich einklagen? Das wäre mal spannend.*

Nach §§ 12 und 74 SGB VIII ist die Arbeit der Jugendorganisationen zu fördern. Damit besteht eine entsprechende Verpflichtung und es liegt keine sogenannte freiwillige Leistung vor (auch wenn das oft behauptet wird). Deshalb ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine Förderungspflicht besteht und es z. B. rechtswidrig wäre, Jugendarbeit nicht zu fördern und gleichzeitig freiwillige Leistungen der Kommune zu bezuschussen. In einem solchen Fall wäre z.B. auch eine erfolgreiche Klage gegen den Haushaltsbeschluss einer Kommune denkbar.

Wenn man dann Geld bekommt, dann kommt auch wieder der Papierkram. Man muss alles haarklein nachweisen und Quittungen usw. aufheben. Und außerdem bekommt man das Geld erst, wenn man einen sogenannten Antrag gestellt und der genehmigt worden ist. Da kann man dann auch nur hoffen, dass der Antrag schnell bearbeitet und das Geld schnell ausgezahlt wird, schließlich muss der Verein das Geld ja so lange vorstrecken. Bei unserem knappen Finanzbudget ist das nicht ohne Risiko!

An dieser Stelle sind wir wieder in der Abteilung Sonntagspredigten von Politiker/-innen:

Wer sich ehrenamtlich engagiert, soll nicht auch noch Geld mitbringen müssen. Deshalb gibt's die Möglichkeit, dass Ehrenamtliche im Jahr 720 € steuerfrei erhalten. Tolle Sache, da gehe ich voll mit, aber: Unser Verein muss ja schon die Betriebskosten erwirtschaften, da bleibt nichts mehr übrig für solche Zahlungen! An dieser Stelle deshalb statt einem Dank ein Appell an die Politik. Der große Dank geht an unsere Eltern, die uns ihre Autos leihen, ohne Benzingeld zu verlangen, die uns in die familiäre Flat fürs Internet einbetten, abends mit uns Papierkram lesen und uns auch noch einen Zuschuss fürs Handy geben. Danke, danke, danke! Euch Eltern gebührt die große Auszeichnung der Ermöglicher des Ehrenamts! Vielleicht ist das auch ein Grund, warum sogenannte sozial benachteiligte Jugendliche seltener engagiert sind?!

Forderungs-Check

Der BJR hat in seinem Beschluss von 2007 wesentliche Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit formuliert. Vor allem im Forderungsteil ab Kapitel 3 werden nach innen, an die Jugendorganisationen selbst, aber auch nach außen an die Politik, den öffentlichen Dienst, den Bildungsbereich und an Unternehmen und freie Wirtschaft konkrete Punkte benannt:

http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Ehrenamtliches_Engagement/Politische_Positionen/2011_02_04_MH_HA130_Ehrenamt.pdf

Das wurde durch die Einführung der Ehrenamtspauschale § 3 Nr. 26a EStG gesetzlich festgelegt.

8.1.2013

Jugendschutz in seinen Facetten

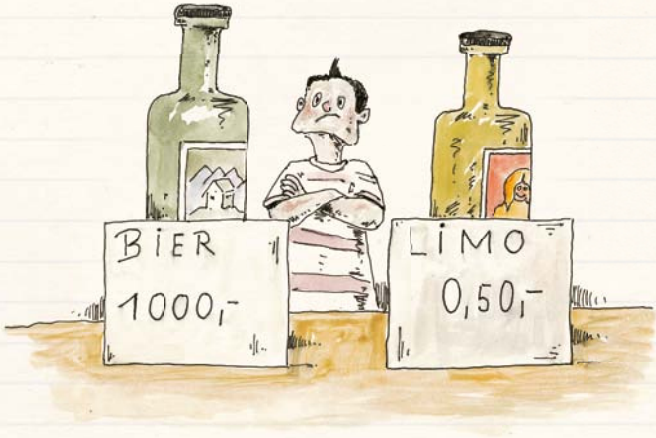

Der Verein lebt sich langsam in seinen Räumlichkeiten ein. Allerdings gibt es immer wieder Diskussionen zum Jugendschutz, da aufmerksame Bürger aus Sorge um die öffentliche Ordnung und den tatsächlichen Schutz der Jugendlichen die Polizei informieren.

Was bedeutet Jugendschutz? Dass sich die aussterbende Spezies nicht selbst schädigt? Oder dass man einen Vorwand hat, alles und jeden zu kontrollieren?

Beim Rauchen gilt für uns wegen des Jugendschutzgesetzes und Gesundheitsschutzgesetzes: Tabak nur ab 18 Jahren und Rauchen nur außerhalb des Geländes der Jugendeinrichtung – bedeutet, dass man zum Rauchen auf die Straße gehen muss (Zigaretten sind gefährlicher als Autos, die mit 70 km/h durch das Dorf düsen); E-Zigaretten- und Shisha-Rauchen fällt nicht unter diese Regelung, wenn mit der Shisha kein Tabak geraucht wird. Also werden wir doch bald mal eine Shisha-Party machen, damit auch mal ein wenig Geld hereinkommt, schließlich müssen wir ja die Betriebskosten irgendwie erwirtschaften!

Alkohol: Harte Sachen sind tabu (bringt eh nur Ärger), und „weicher" Alkohol natürlich nur ab 16 Jahren! Lustig ist ja, dass im Gesetz steht, dass an erkennbar Betrunkene kein Alkohol ausgeschenkt werden darf. Auf dem Oktoberfest sind dann wohl die Bedienungen blind oder gibt es da eine Ausnahmeregelung??? Wir haben uns dafür entschieden, dass zwar Alkohol ausgeschenkt werden darf, aber deutlich teurer als alkoholfreie

Das steht in § 20 Nr. 2 GastG (Gaststättengesetz) und nach § 28 Abs. 1 Nr. 9 GastG ist das eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbußen bis zu 5000 € belegt werden kann.

Getränke. Außerdem darf man nur mit Juleica und einem speziellen Theken-Konflikt-Schlichter-Training Thekendienst machen.

Aber es gibt immer wieder Vorschläge im Vorstand, eine richtige geile Saufparty zu machen, um mit dem Reingewinn unsere Betriebskosten zu erwirtschaften (die letzte Heizkostenrechnung war da nämlich sehr unerfreulich!).

Jeden ersten Samstag im Monat ist „Tanzabend" im Culture Gap. Damit soll vermieden werden, dass die Jugendlichen aus der Umgebung am Wochenende von einer Disco zur anderen tingeln müssen. Außerdem fördert das auch den Zusammenhalt unter den Jugendlichen im Ort, vor allem zwischen den Geschlechtern.

Jugendschutz ist wichtig, macht aber viel Arbeit! Weil wir noch kein anerkannter freier Träger sind, darf zu unseren Tanzabenden niemand unter 16 kommen und alle 16- und 17-Jährigen müssen um Mitternacht raus. Glücklicherweise hat Michael ein gutes Wort für uns eingelegt und das Jugendamt behandelt uns jetzt schon wie einen anerkannten Träger. Jetzt können unter 14-Jährige bis 22 Uhr, 14- bis 17-Jährige bis 24 Uhr bleiben. Dafür müssen wir sie jetzt alle „kennzeichnen". Statt also nur Eintritt zu kassieren, muss man alle Volljährigen gut sichtbar mit irgendwelchen Bändchen (ich kann mir gar nicht erklären, warum sich die Idee, die Haarspitzen mit roter bzw. grüner Farbe zu besprühen, nicht durchgesetzt hat?) ausstatten, die sie dann stolz tragen dürfen/müssen, damit man dann alle rechtzeitig rausschmeißen kann. Das früher so beliebte Personalausweise-einbehalten und dann so lange vorlesen, bis alle ihren Perso abgeholt haben, ist nicht mehr erlaubt. Einzige Ausnahme sind Minderjährige, die von ihren Eltern eine Bescheinigung ausgefüllt bekommen haben, dass diese die Verantwortung auf andere Volljährige abtreten. Da ist ja die Deutsche Bahn mit ihrem Tarifsystem noch einfacher. Aber wenn es dem Schutz der bedrohten Jugend dient, machen wir auch das gerne mit.

Geregelt in § 5 Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Das ist nach § 1 Abs. 1 Satz 3 Personalausweisgesetz (PAuswG) verboten.

Bei diesen Personen handelt es sich dann um Erziehungsbeauftragte nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG.

25.3.2013

Rundfunkbeiträge

Culture Gap hat endlich Formen angenommen und es wird Zeit, dass ein Veranstaltungsprogramm aufgelegt wird. In der Vorstandssitzung gibt es zahlreiche Vorschläge, die schließlich zu einem abwechslungsreichen Kulturprogramm zusammengestellt werden:

- Krimi-Nacht
- Filmnacht „Triple Feature: Herr der Ringe“
- Offene Bühne für Nachwuchsbands
- Poker-Nacht
- Sommerfreizeit: Kulturfahrt mit Kleinbussen zu einem Festival in Österreich zum Zelten und Kulturworkshops mit Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde

Endlich geht was vorwärts! Ich finde, der Vorstand war so was von fleißig, das kann sich schon sehen lassen. Die Stadthalle der Kreisstadt wird vor Neid erblassen!

Aber keine Kultur ohne Schatten! Obwohl wir weder Radio noch Fernseher im Culture Gap stehen haben, sollen wir jetzt Rundfunkbeiträge zahlen. Keine Ahnung, warum wir da zahlen sollen? Außerdem erhöht das wieder die Betriebskosten. Als gemeinnützig und mit weniger als acht Beschäftigten (ich gehe davon aus, dass die Ehrenamtlichen vom Thekendienst trotz Vielbeschäftigung nicht als „Beschäftigte“ gelten) sind das dennoch 5,99 Euro pro Monat. Gegenleistung: nichts! Wir haben also wieder mal Michael zu Rate gezogen und der hat beim BJR erfahren, dass die da auf der Landesebene noch mal ordentlich nachverhandeln wollen, um zumindest klarzustellen, dass rein ehrenamtliche Jugendtreffs wie das Culture Gap keine Beiträge zahlen müssen. Hoffentlich klappt das. Wir zahlen erst mal nichts, mal schauen, was passiert.

27.3.2013

Urheberrechte

Krimi-Nacht
Aishe hat mit ein paar Kumpels die besten Stellen aus deren Lieblingskrimis rausgesucht und sie lesen diese mit anderen in verteilten Rollen vor. Der Eintritt ist frei, da ja schließlich Jugendliche ans Lesen herangeführt werden sollen.

Glück gehabt! Wer bitte hat schon mal was von VG Wort gehört? Das ist die GEMA der Bücher und anderer Schriftwerke! Die haben sich natürlich sofort nach dem tollen Zeitungsartikel gemeldet und gleich mal Geld gefordert. Wir haben dann erklärt, dass wir ja nicht einmal Eintritt verlangt haben. Das führt aber nur dazu, dass man weniger zahlen muss. Kostenlos gibt's da gar nichts. Wir haben dann noch eine Weile verhandelt und wenigstens haben sie uns nicht noch eine Verwaltungskostenpauschale draufgedrückt. Hätte also schlimmer kommen können – aber mit einer anderen gesetzlichen Regelung auch viel besser.

Die VG Wort ist die Verwertungsgesellschaft für die Urheberrechte an der Nutzung von Sprachwerken. Sie nimmt die Urheberrechte von Autoren wahr, erhebt Nutzungsgebühren von den Nutzern und zahlt den Autoren eine Vergütung aus diesen Gebühren. Näheres unter www.vgwort.de

Film-Nacht

Da weit und breit um Schwarzheim kein Kino mehr vorhanden ist, will Culture Gap immer wieder tolle Filme im großen Festsaal der Gaststätte zeigen. Losgehen soll es mit einem „Triple Feature: Herr der Ringe“. Ein guter Beamer kann beim KJR geliehen werden, DVD-Player ist vorhanden und eine tolle Kino-Film-Leinwand hat der Verein selbst gebastelt. Für einen geringen Unkostenbeitrag (die Leihkosten sind ja schließlich auch entstanden) von einem Euro schauen sich insgesamt 143 Jugendliche aus der näheren und sogar weiteren Umgebung die Filme an. Das Angebot wird auch allgemein von den Eltern aus der Gemeinde sehr geschätzt.

Das Urheberrecht wird ja in letzter Zeit breit diskutiert und ich habe durchaus Verständnis, dass geistiges Eigentum geschützt ist. Aber wer kann denn daran denken, dass die Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V. (GVU) uns da gleich auf dem Schirm hat. Da haben wir richtig Ärger bekommen. Von den 143 Euro Einnahmen haben wir 30 Euro für den Beamer bezahlt, Spritkosten in Höhe von 10 Euro gehabt, die drei Filme offiziell aus der Videothek für 15 Euro ausgeliehen, dazu den Raum bestuhlt, hinterher alles wieder aufgeräumt, stundenlang das Popcorn vom Holzboden abgekratzt und mit dem Filmteam von fünf Leuten insgesamt 14 Stunden ehrenamtlich geschuftet, um die Filme möglich zu machen. Der große Dank kam von den Besucher/-innen, die alle echt begeistert waren.

Aber jetzt haben wir diesen Brief von der GVU erhalten mit dem Hinweis, dass wir eine Filmvorführungslizenz hätten erwerben müssen und die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet wurden. Wie das jetzt weitergeht? Keine Ahnung. Ich hoffe, wir kommen glimpflich davon. Vielleicht können wir da ja verhandeln.

Offene Bühne

Nach der Disko wird einmal im Monat auch eine offene Bühne für Nachwuchsbands angeboten. Die Anmeldung muss bis eine Woche vorher erfolgen, dann kann man gegen Freigetränke den ganzen Abend Musik machen. Einzige Voraussetzung sind mindestens zehn Fans auf der Tanzfläche, da ja keine öffentliche Probe gefördert werden soll.

Filmvorführungslizenzen müssen vor jeder Vorführung erworben werden. Hier gibt es keine allzuständige Verwertungsgesellschaft wie die GEMA für Musik, sondern es gibt diverse Anbieter von Lizenzen. Je nach Filmwerk sind daher unterschiedliche Lizenzgeber möglich. Man muss also zuerst entscheiden, welchen Film man zeigen will und dann herausfinden, bei welchem Anbieter eine Lizenz erworben werden kann.

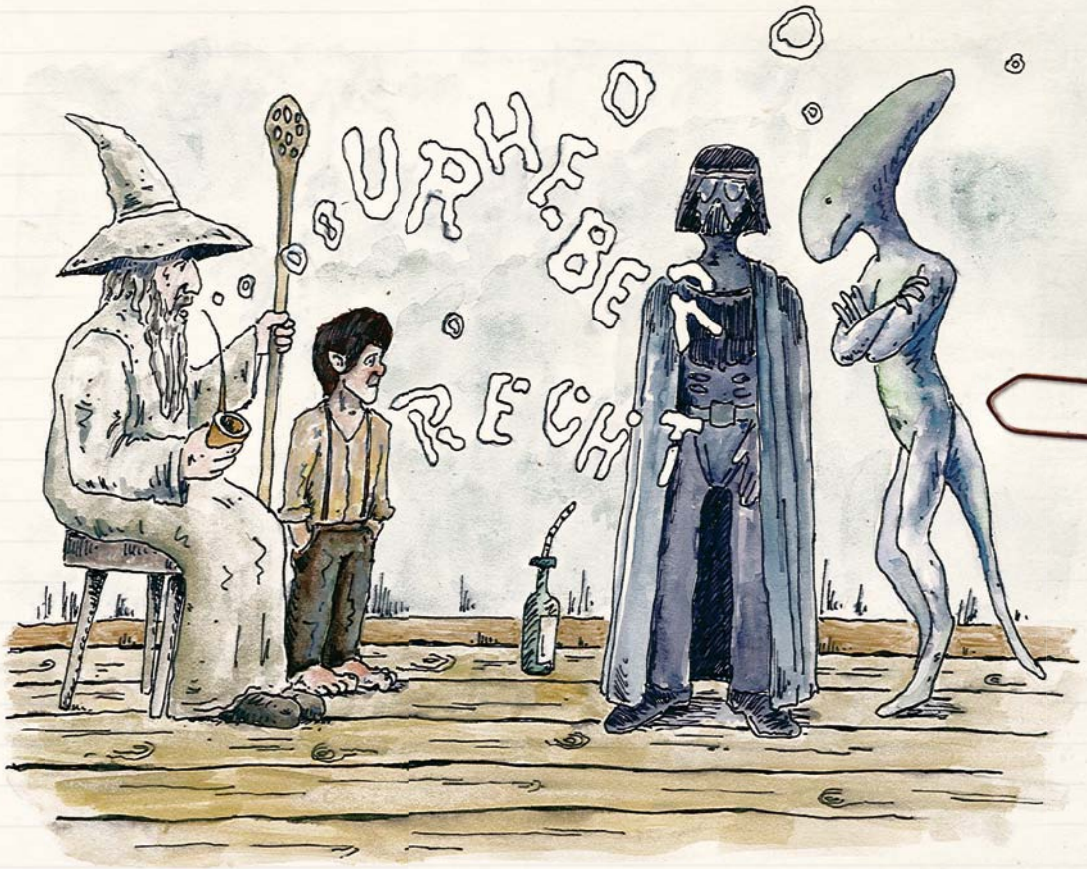
DURFTE BE
RECHT

GEMA ist auch so ein Zauberwort. Spielt eine Band, dann muss man alle Titel an die GEMA melden und abhängig von der Raumgröße (Schallvolumen???) und dem Eintrittspreis wird dann die Gebühr berechnet (oder so ähnlich). Einzige Ausnahme: Der Autor des Stückes ist bereits seit 70 Jahren tot. Hätte Bob Marley nicht früher sterben können, dann hätte sich die letzte Reggae-Band finanziell gerechnet (bei denen war schon der Getränkeumsatz unverhältnismäßig hoch und dann auch noch die zusätzlichen GEMA-Kosten). Aber so einfach ist es bei Musik dann auch wieder nicht, da sind ja Text und Melodie geschützt. Also müssen alle Beteiligten lange genug tot sein. Mein Vater hat uns früher immer das Scorpions-Lied „The good die young" vorgespielt. Ob es da einen Zusammenhang gibt? Außerdem müssen wir auch die ganzen Veranstaltungen mit Musik aus der Konserve anmelden und bezahlen. Mann oh Mann, da sammeln sich die Betriebskosten immer weiter auf der Sollseite an.

Mensch, wir machen doch hier gemeinnützige Jugendkultur! Da kann doch nicht sein, dass reflexhaft immer irgendwo eine Hand aufgehalten wird, um abzukassieren!?

Natürlich gibt es auch bei der GEMA Spezialtarife und Sonderformen, aber wer soll da denn durchblicken: Sind wir nun eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendhilfe (wie das schon klingt) oder eine Kleinkunstbühne (das würde vom Gefühl her schon eher passen) und wer aus dem Vorstand soll bitte diesen ganzen Verwaltungskram erledigen, der sich daraus ergibt???

Forderungs-Check

Der BJR hat vom Hauptausschuss den Auftrag erhalten, sich für eine Vereinfachung der Verfahren bei Verwertungsgesellschaften einzusetzen. Sollte keine grundsätzliche Befreiung von Lizenzgebühren möglich sein, wird eine Art „Kulturflatrate" angestrebt.

Die GEMA ist die Verwertungsgesellschaft für Musikwerke. Sämtliche öffentliche Aufführungen von Musik, auch das Abspielen von Datenträgern, müssen der GEMA gemeldet werden und für die Aufführung werden Lizenzgebühren erhoben. Es gibt eine ganze Reihe von verschiedenen Tarifmöglichkeiten nach Arten der Aufführung, Musikarten usw.

9.4.2013

Verbotenes Glücksspiel?

Nächste Veranstaltung ist eine Poker-Nacht. Bei vollem Haus wird gespielt, bis die Köpfe und Karten rauchen. Jeder erhält eine bestimmte Anzahl von Jetons. Gewinner ist, wer am Ende am meisten gewonnen hat. Aus dem Einsatz der Spieler werden die Gewinne refinanziert. Durch den Umsatz an Getränken bleibt zum Glück am Ende auch etwas in der Kasse.

Natürlich kann Michael nichts dafür und natürlich ist es auch sein Job, für den nötigen Jugendschutz zu sorgen. Aber unser Pokerturnier hat doch nichts mit Glücksspiel und total verschuldeten Zockern zu tun! Bei uns ging es doch nur um den Spaß und echtes Geld war eh nie im Einsatz, da hat das Internet aber ganz andere Gefahren für Spielsüchtige. Zum Glück hat Michael erst hinterher von dem Pokerturnier erfahren. Aber ein nächstes Mal soll es nicht mehr geben. Wenigstens konnten wir noch klären, dass das Spiel – da wir keine Geldeinsätze hatten und es auch nichts zu gewinnen gab – kein unerlaubtes Glücksspiel war. Sonst hätte uns auch noch Ärger mit dem Strafrecht gedroht. Das wäre sicher nicht hilfreich für mein Studium und die Juristenkarriere geworden.

Ist dann Schafkopfen auch Glücksspiel? Und ist das von der Höhe der Einsätze abhängig? Da haben wir uns noch mal beim BJR schlau gemacht und siehe da: Schafkopf gilt nach überwiegender Auffassung nicht als Glücksspiel, weil der Gewinn nicht vom Zufall bestimmt wird. Wer sicher gehen will, spielt Schach, und das ist dann sogar Sport.

Unerlaubtes Glücksspiel ist eine Straftat nach § 284 Strafgesetzbuch (StGB) und kann im Grundtatbestand zu einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder einer Geldstrafe führen. Die überwiegende Rechtsmeinung rechnet Poker zu den Glücksspielen, weil die Karten völlig zufällig vergeben werden; es gibt aber auch einige, die aufgrund der strategischen Handlung beim Poker (z.B. Bluffen) davon ausgehen, dass Poker kein Glücksspiel ist.

6.5.2013

Hygiene- und Lebensmittelrecht

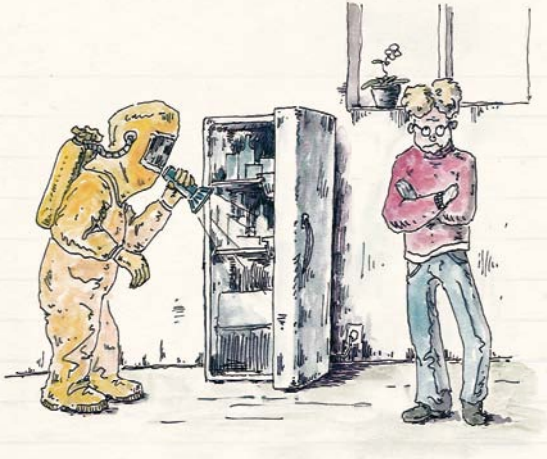

Murats Eltern betreiben eine Bäckerei. Um die Jugendlichen im Culture Gap zu unterstützen, backen die beiden eine ganze Reihe süßer und herzhafter Leckereien, die sie Culture Gap zum Verkauf schenken. Die Jugendlichen haben jetzt einen immer gut gefüllten Kühlschrank und backen die Sachen bei Bedarf schnell auf. Frisch, knusprig, lecker und günstig – lautet ihr Slogan jetzt auch auf der Website. Das Gesundheitsamt hat daraufhin eine Begehung der Räumlichkeiten durchgeführt und wegen unzumutbarer Zustände in einer Jugendeinrichtung das Culture Gap geschlossen. Unter anderem wurde der Kühlschrank kontrolliert und moniert, dass keine Liste zur Sicherstellung der Kühlkette geführt worden ist.

Oh Herr schmeiß' Hirn vom Himmel! Wir müssen allen Ernstes täglich die Kühlschranktemperatur kontrollieren und das mit einer Unterschriftenliste dokumentieren. Ein wahrer Sieg der Bürokratie! Das kommt diesmal direkt aus Brüssel. Wir sind nämlich jetzt Lebensmittelunternehmer. Geht's eigentlich noch? Liebe Gesetzgeber/-innen: Wisst ihr noch, was ihr tut?

Der europarechtliche Unternehmerbegriff unterscheidet nicht grundsätzlich zwischen gewerblichem und gemeinnützigem Handeln. Dadurch wird die fehlende Gewinnabsicht gemeinnütziger Träger nicht zu einem Ausschlusskriterium für das Vorliegen eines Unternehmens und Ausnahmen sind oft nur unter sehr hohem Aufwand begründbar. Verkürzt gesagt, gilt in vielen Fällen der Grundsatz: Entweder Unternehmen oder Verbraucher.

17.5.2013

Ärger mit der Website

Murats Cousin Mesud (19) studiert Mediendesign und verdient sich durch die Gestaltung von Websites ein paar Euro dazu. Culture Gap hat von einem Spender 300 Euro für die Gestaltung einer Homepage erhalten und Mesud beauftragt, eine coole Website zu programmieren und ein Facebook-Profil einzurichten.

Hurra, wir sind im Web! Jetzt kann uns jeder liken und wir sammeln Fans. Unser Programm, Öffnungszeiten, Vereinssatzung usw. sind online und jetzt können wir mir Bannerwerbung ordentlich Geld für die Betriebskosten verdienen.

Haben wir gedacht! Bis wieder Post bei uns ankam. Unsere Facebookseite hat kein Impressum und das hat einen netten Anwalt dazu gebracht,

uns kostenpflichtig abzumahnen. Jetzt müssen wir dafür zahlen, dass der uns einen Brief geschrieben hat, und zwar nicht 58 Cent Porto – der Typ will 100 Euro von uns. Und wir mussten auch noch erfahren, dass der Mann recht hat. So kann man als Jurist also mal schnell Geld verdienen. Naja, da stell ich mir eigentlich eine sinnvollere Tätigkeit für mich vor.

Außerdem haben wir ein Schreiben von der Rentenversicherung im Auftrag der KSK bekommen. Nein, nicht die Bundeswehrspezialeinheit, die Künstlersozialkasse. Wir sollen für Mesuds Arbeit an diese Kasse zahlen. Davon hatten wir noch nie etwas gehört. Mesud auch nicht, der war aber auch nicht davon ausgegangen, Künstler zu sein. Und dann hat uns auch noch Steffis Tante, die arbeitet im Finanzamt, gewarnt, dass wir das mit der Bannerwerbung erst mal klären müssen, weil da Einnahmen möglicherweise steuerpflichtig sind.

Und dann noch Ärger aus den eigenen Reihen. Bei unseren Veranstaltungen hatten wir eine Menge Fotos von unseren Besuchern gemacht und haben die gleich mal hochgeladen. Jetzt haben sich einige Besucher bzw. deren Eltern beschwert und verlangen, dass die Fotos wieder runtergenommen werden. Wir hätten vorher um Erlaubnis fragen müssen. Das wirft das komplette Design der Website über den Haufen. Mesud war auch stinksauer. Wahnsinn! Und das alles wegen einer Website und einem Facebookprofil für Culture Gap.

Die BJR-Arbeitshilfe „Rechtsfragen@Internet – Facebook, Foren, Blogs und Haftung“ gibt Hinweise, zeigt Tipps und Tricks: www.bjr.de/publikationen/arbeitshilfen.html

3.6.2013

Personenbeförderungsschein

Nach einem abwechslungsreichen und von vielen Rückschlägen gezeichneten ersten Halbjahr soll in den Sommerferien noch einmal richtig durchgestartet werden. Culture Gap plant eine Jugendfreizeit. Mit zwei Kleinbussen soll zu einem Kulturfestival nach Frankreich gefahren werden. Der gesamte Vorstand ist involviert und macht als Betreuer/-innen bzw. Fahrer/-innen mit.

Andrea, die Geschäftsführerin vom KJR, hat uns eine Checkliste mitgegeben, was bei einer Freizeit alles zu beachten ist, und dazu noch eine ganze Reihe von Handbüchern bis hin zu „Kochen in Großgruppen“. Die hat uns da echt super beraten, weil sie einfach total viel Erfahrung hat und außerdem ja auch Pädagogik studiert hat.

Außerdem kann uns der KJR seine zwei Kleinbusse zu einem echt fairen Preis leihen. Obwohl wir dort noch nicht Mitglied sind, hat Andrea gesagt, dass trotzdem eine Förderfähigkeit bestehen kann. Andrea kennt sich auch da total gut

aus. Außerdem können wir einen Zuschuss dort beantragen, weil nicht nur Jugendliche aus unserem Dorf mitfahren, sondern aus dem halben Landkreis. Sie hat mir gleich voll leicht verständlich erklärt, wie so ein Antrag ausgefüllt werden muss und was uns das finanziell bringt. Alle Teilnehmer müssen so nur einen geringen Beitrag für die Fahrt bezahlen. Also haben wir die Fahrt auf der Webseite beworben.

Aber dann kam es dicke: Ein Taxiunternehmer hat uns rechtliche Schritte angedroht, wenn wir nicht nachweisen, dass die Fahrer einen Personenbeförderungsschein haben. Ich fasse es nicht. Wir sind doch kein Taxiunternehmen. Also haben wir bei Andrea angerufen. Sie wusste das auch nicht und hat sich mit dem BJR beraten. Dort hat sie erfahren, dass die Gesetzeslage da nicht eindeutig ist und man aber davon ausgeht, dass so ein Wisch nicht erforderlich ist, wenn keine Gewinne erzielt werden. Das scheint so ähnlich wie bei der Gaststättengenehmigung zu sein. Rechtssicher sei das aber nicht. Also ich will ja echt immer noch Jura studieren, aber ich wollte mein Gerichtspraktikum nicht als Beklagter machen! Außerdem müssen wir eine Insolvenzversicherung für Reiseveranstalter abschließen. Mach ich jetzt ein Reisebüro auf ? Und dabei waren alle mit so viel Begeisterung dabei!

Das ist nach § 651k BGB für Reiseveranstalter verpflichtend. Reiseveranstalter ist nach § 651a BGB jeder, der mehrere Teilleistungen einer Reise zusammen anbietet (z. B. Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Programm). Auf eine Gewinnorientierung des Reiseveranstalters kommt es dabei nicht an.

Reisebüros sind im Übrigen nicht automatisch Reiseveranstalter, falls Leos Blog an dieser Stelle die Vermutung nahelegen sollte.

30.6.2013

Erweitertes Führungszeugnis

Das Jugendamt schließt mit dem Verein eine Vereinbarung nach den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes ab: Alle Betreuer für die Freizeit müssen ein erweitertes Führungszeugnis beibringen.

Ich habe ja Verständnis, wenn man möglichst viel tut, dass Kinder und Jugendliche vor Übergriffen und Missbrauch geschützt werden. Aber hat da auch jemand die Sache zu Ende gedacht ? Muss Aishe dann wohl im Irak ein Führungszeugnis beantragen, Murat in der Türkei und in Deutschland (mit 14 wird da wohl allerhand drinstehen) und alle anderen auch in Deutschland ? Also auf zum Meldeamt, Antrag stellen, Gebührenbefreiung beantragen (sonst kostet das auch noch 13 Euro) und warten bis der grüne Wisch zu Hause ankommt. Das Führungszeugnis muss vom Vorstand eingesehen werden (ab jetzt kontrollieren wir uns im Uhrzeigersinn selbst), darf aber nicht einbehalten werden. Zur Not dürfen wir eine Notiz anfertigen, dass bei namentlich genannten Personen nichts drinsteht und wann wir das gesehen haben. Da diese Daten aber brandheiß sind, müssen wir sie im abschließbaren Büro in einem feuerfesten, nochmals abschließbaren Schrank aufbewahren, zu dem nur die Vorsitzende Zugang hat. Und wenn dann doch etwas passieren würde ? Wird dann geglaubt, dass auf dem vorgezeigten Führungszeugnis keine Eintragung war ? Die vorstandseigenen Analysten „Standardisiert-Poor" vergeben für die Leistungen des Gesetzgebers an dieser Stelle ein „B-".

Forderungs-Check

Der BJR hat im Herbst 2012 ein Positionspapier zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beschlossen. Darin werden u.a. weitergehende Maßnahmen wie Qualifizierung der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen, Selbstverpflichtungserklärungen und Erstellung von Notfallplänen gefordert:

www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Hauptausschuss/141/2012-11-16_Schutz_von_Kindern_und_Jguendlichen.pdf

Nach § 72a SGB VIII müssen freie Träger durch Vereinbarungen mit dem Jugendamt sicherstellen, dass sie – mit einigen Ausnahmen – keine Ehrenamtlichen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einsetzen, die nicht durch die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis nachgewiesen haben, dass sie nicht wegen Gewalt- oder Sexualstraftaten vorbestraft sind.

29.7.2013

Freistellung und Verdienstausfall

Damit alle als Betreuer/-innen teilnehmen können, soll über den KJR bzw. Bezirksjugendring eine Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit beantragt werden. Günstig wäre hier auch noch gleich ein Verdienstausfall, da natürlich keiner auf das Gehalt von insgesamt zehn Arbeitstagen verzichten kann.

Ich dachte immer, Gesetze müssen irgendwie eingehalten werden. Der Antrag auf Freistellung wurde bei Chris gar nicht erst bearbeitet. Sein Meister hat ihm gesagt, dass das während der Urlaubszeit gar nicht geht und er mit seinem Einverständnis jetzt den Antrag vernichtet. Wenn er nicht damit einverstanden ist, könnte die Firma ihn dann nach der Ausbildung nicht übernehmen, weil sie es sich einfach nicht leisten könnten, Leute die nicht arbeiten, zu beschäftigen. Chris war natürlich mit der Vernichtung des Antrags einverstanden.

Studenten haben erst einmal Pech, weil sie ja keine Ferien haben, sondern nur vorlesungsfreie Zeit, die mit Prüfungen komplett dicht sind. Das war's dann wohl für Fritz. Das Studium geht schließlich vor (sagen auch seine Eltern, die ihn ja finanziell unterstützen müssen).

Steffi ist damit auch raus. Sie wohnt zwar in Bayern, aber der Arbeitgeber sitzt in Hessen. Bayerische Gesetze gelten aber für Hessen nicht. Und der Bildungsurlaub in Hessen kann nur von hessischen Bürgern beantragt werden. Abgesehen davon, dass den Verdienstausfall auch nur ein hessischer Jugendverband beantragen kann. Also: Urlaub nehmen wäre angesagt, aber davon hat sie nicht mehr genug.

Und Aishe kriegt zwar eine Freistellung, aber die Förderung von Verdienstausfall aus dem Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung sieht eine Förderung für so klassische Jugendarbeit nicht vor. Es ist ja schön, dass der Verdienstausfall bei Ausbildung und bei überörtlichen Gremiensitzungen greift, aber echte Veranstaltungen für Jugendliche wären da schon auch unterstützenswert! Aishe kann sich bei ihrem Ausbildungsgehalt den Verdienstausfall schlicht nicht leisten. Fazit: Vier Betreuer weniger! Wenigstens haben die Führungszeugnisse außer Zeitaufwand nix gekostet.

Der Anspruch auf eine Freistellung zum Zweck der Jugendarbeit beinhaltet keine Entgeltfortzahlung, denn das wäre eine verfassungswidrige Benachteiligung der Unternehmen (vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE) 85, 226). Aufgrund knapper Kassen der Jugendarbeit auf Landesebene und Priorisierungsnotwendigkeiten können aber nicht für alle Freistellungsgründe Verdienstausfallentschädigungen durch den BJR gewährt werden. Eine entsprechende Ausdehnung forderte der 137. Hauptausschuss des BJR (s. Seite 31).

Die Andrea vom KJR hat durch ihre guten Kontakte zur Fachakademie für Sozialpädagogik kurzfristig Praktikantinnen als Betreuerinnen besorgen können. Diese hatten bereits zu Beginn ihrer Ausbildung ein erweitertes Führungszeugnis abgeben müssen und haben zumindest in der Theorie Ahnung von Gruppenarbeit, pädagogischen Konzepten und Aufsichtspflicht. Zwei haben sogar eine Juleica, also auch Ahnung von Erster Hilfe und vielen anderen nützlichen Dingen.

Ich schließe Andrea vom KJR in mein Abendgebet ein! Mit den vier Praktikantinnen kann die Freizeit nun doch stattfinden. Nicht auszudenken, wegen der Sache mit den Führungszeugnissen kann ja nicht mal spontan jemand einspringen, der das nicht ohnehin schon bei sich rumliegen hat. Ansonsten wäre wieder ganz viel Arbeit und Aufwand, aber dieses Mal auch einiges an Geld (wir hatten ja schon den Zeltplatz gebucht und den Teilnehmerbeitrag für das Festival bezahlt) verpufft.

Ich finde, der Freistaat Bayern sollte da gleich nach der Landtagswahl nachbessern. Verdienstausfall für alle Bereiche der Jugendarbeit! Das müsste das ehrenamtliche Engagement gerade junger Menschen (die es sich sonst nicht leisten können) schon wert sein. Liebe Politiker/-innen: Denkt daran, viele von uns wählen jetzt mit! Und was man beim Erstwähler verbockt, wird einem in den nächsten Jahren wenig Sympathie bringen.

Forderungs-Check

Bereits 2010 hat der BJR beschlossen, die Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit zu flexibilisieren und die Tatbestände für die Förderung des Verdienstausfalls denen der Freistellung anzugleichen.

www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Hauptausschuss/137_138_139/Beschluss%20Freistellung.pdf

9.9.2013

Zeitmangel und Leistungsdruck

Die Sommerfreizeit ist ein Riesenerfolg. Alle Teilnehmer/-innen sind begeistert und der Verein bekommt einen enormen Mitgliederzuwachs. Aber leider wird es bei den Neuwahlen im Vorstand starke Veränderungen geben. Vom alten Vorstand bleibt nur noch Steffi übrig.

Das war's dann wohl! Die alten Zeiten werden so nie wieder kommen und alles, was uns im letzten Jahr wichtig und unser Lebensinhalt war, ist jetzt weg: Die Eltern von Fritz haben ihm erklärt, dass sie sein Studium nur finanzieren, wenn er es in der Regelstudienzeit schafft. Durch das verstärkte Engagement im Culture Gap ist er leider etwas abgesackt. Mangels sonstiger Finanzierungsmöglichkeiten hier auf dem Land bzw. weil er dann auch nichts mehr für den Verein machen kann, hat er sich für mehr Lernen und damit weniger Engagement entschieden.

Aishe hat ihre Ausbildung abgeschlossen und möchte an der Berufsoberschule das Abitur nachholen, um dann irgendwas mit Literatur zu studieren. Da sie sich einen Umzug nicht leisten kann, muss auch sie ständig pendeln und durch das fehlende Ausbildungsgehalt am Wochenende bei ihrem alten Arbeitgeber noch ein wenig dazuverdienen.

Und ich komme in das Abschlussjahr am Gymnasium und auch hier bleibt durch den größeren schulischen Leistungsdruck, vier Nachmittage Unterricht und einen Schulweg von 90 Minuten mit dem Schulbus hin und zurück keine Zeit mehr für Jugendarbeit. Ich weiß ja nicht, wie das in anderen Vereinen läuft oder ob das nur bei uns auf dem Land so ist. Aber es ist doch jammerschade, dass wir aus Zeitmangel nicht mehr ehrenamtlich engagiert sein können!

Forderungs-Check

Bereits im Jahr 2009 hat der BJR im Verhältnis von Jugendarbeit und Schule Problemlagen benannt und Forderungen zur Verbesserung erhoben:

www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Ehrenamtliches_Engagement/Politische_Positionen/2010_07_28_grundsatzpapier_ehrenamt.pdf

Allgemein hat auch der Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement in Bayern ein Grundsatzpapier zu den Rahmenbedingungen für das Engagement erstellt:

www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Ehrenamtliches_Engagement/Politische_Positionen/2010_07_28_grundsatzpapier_ehrenamt.pdf

- Und schließlich finden sich sogar im Bericht der Enquete-Kommission „Jung sein in Bayern“ des Bayerischen Landtags in den Handlungsempfehlungen an die Politik ab Seite 206 viele ähnlich und sogar gleichlautende Forderungen:

www.bayern.landtag.de/de/483_2473.php

Dabei hat Culture Gap die Zusammengehörigkeit im Dorf total gefördert. Ein paar Leute haben mich schon angesprochen, ob ich nicht bei der Kommunalwahl nächstes Jahr kandidieren möchte. Da war ich echt stolz, die passende Partei hätte sich schon gefunden, aber auch da muss ich sagen: Danke, hab' leider keine Zeit! Wir hetzen uns durchs Leben und haben für die wichtigen Dinge in unserem Leben keine Zeit mehr!

Dafür habe ich sofort ein Wahlprogramm „Mehr Power für Engagement in der Jugendarbeit" aufgestellt, damit es in Zukunft besser läuft:

WAHLPROGRAMM
„Mehr Power für Engagement in der Jugendarbeit"

Ehrenamtscheck und Jugendcheck für alle Gesetze aller Ebenen als Grundvoraussetzung: Jedes Gesetz, das auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene erlassen werden soll, muss vorher auf seine Auswirkungen auf ehrenamtliches Engagement überprüft werden. Unnötige bürokratische Hürden für das gemeinnützige Engagement in der Jugendhilfe werden dadurch vermieden.

Das Urheberrechtsgesetz wird dahingehend verändert, dass alle Aktivitäten gemeinnütziger Organisationen in der Jugendhilfe per se von einer Abgabenpflicht befreit sind. Auch eine Nachweispflicht entfällt, um unnötige bürokratische Hürden zu vermeiden.

Es werden auf allen gesetzgebenden Ebenen Kommissionen eingesetzt, die anhand bereits bestehender Problemanzeigen Gesetze einem Ehrenamts- und Jugendcheck unterziehen und entsprechend abändern.

- Eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung in der Jugendarbeit ermöglicht es den Vereinen, für ihre Ehrenamtlichen Aufwandsentschädigungen zu bezahlen, damit diese nicht auch noch Geld mitbringen müssen.
- Sozialversicherungs- und Steuerpflicht auf Aufwandsentschädigungen entfällt bis zu einem realistischen Freibetrag innerhalb der gemeinnützigen Jugendarbeit und muss auch nicht weiter nachgewiesen werden.
- Das Bundeskinderschutzgesetz wird überarbeitet und die Regelungen der an der Praktikabilität gemeinnütziger Jugendorganisationen ausgerichtet.
- Die Rundfunkbeiträge entfallen für gemeinnützige Organisationen in der Jugendhilfe komplett ohne weitere Nachweise.
- Die Bildungspolitik der Länder muss einem Ehrenamtscheck unterzogen werden. Durch die verdichtete Bildungszeit werden wichtige Bereiche non-formalen Lernens verhindert, die gerade als außerschulische Bildung eine wichtige Ergänzung zu formalen Bildung darstellt und zudem von Arbeitgebern immer stärker gefordert werden.
- Das Freistellungsgesetz wird überarbeitet. Es ist eine bundesweit geltende einheitliche Regelung herzustellen, die auch den Verdienstausfall beinhaltet. Die Tatbestände des Verdienstausfalls werden den Tatbeständen der Freistellung angepasst. Und wenn es auf Landesebene geregelt werden muss, dann halt einheitlich per Länderstaatsvertrag.
- Ehrenamtliches und gemeinnütziges Engagement wird nicht wie Unternehmertum behandelt. Hier muss vor allem die EU begreifen, dass die Welt nicht nur aus Unternehmern und Verbrauchern besteht.

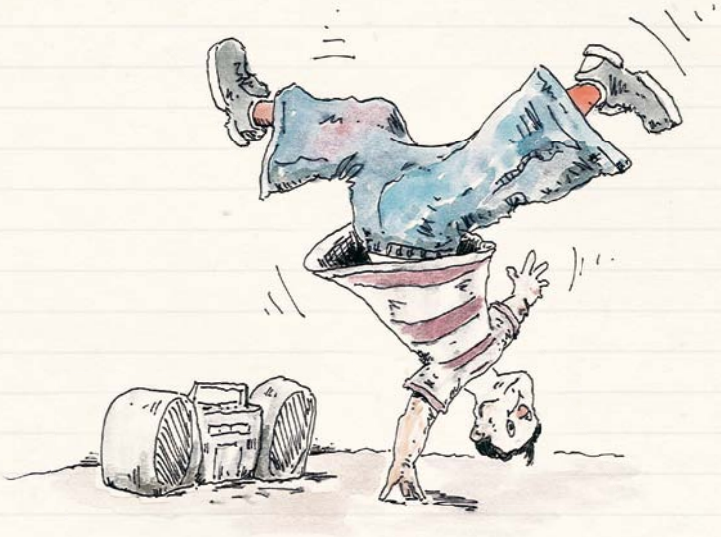

Impressum

Herausgeber
Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
vertreten durch den Präsidenten
Matthias Fack

Anschrift
Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München
tel 089/51458-0
info@bjr.de
www.bjr.de

Illustrator
Ralph Hoy

Autor/-innen
Martin Holzner, Dr. Gabriele Weitzmann

Redaktion
Cornelia Freund

Layout
Mellon Design Gmbh, Augsburg

Druck
Industrie-Druck Haas GmbH, Augsburg

Artikelnummer
2013-0500-000

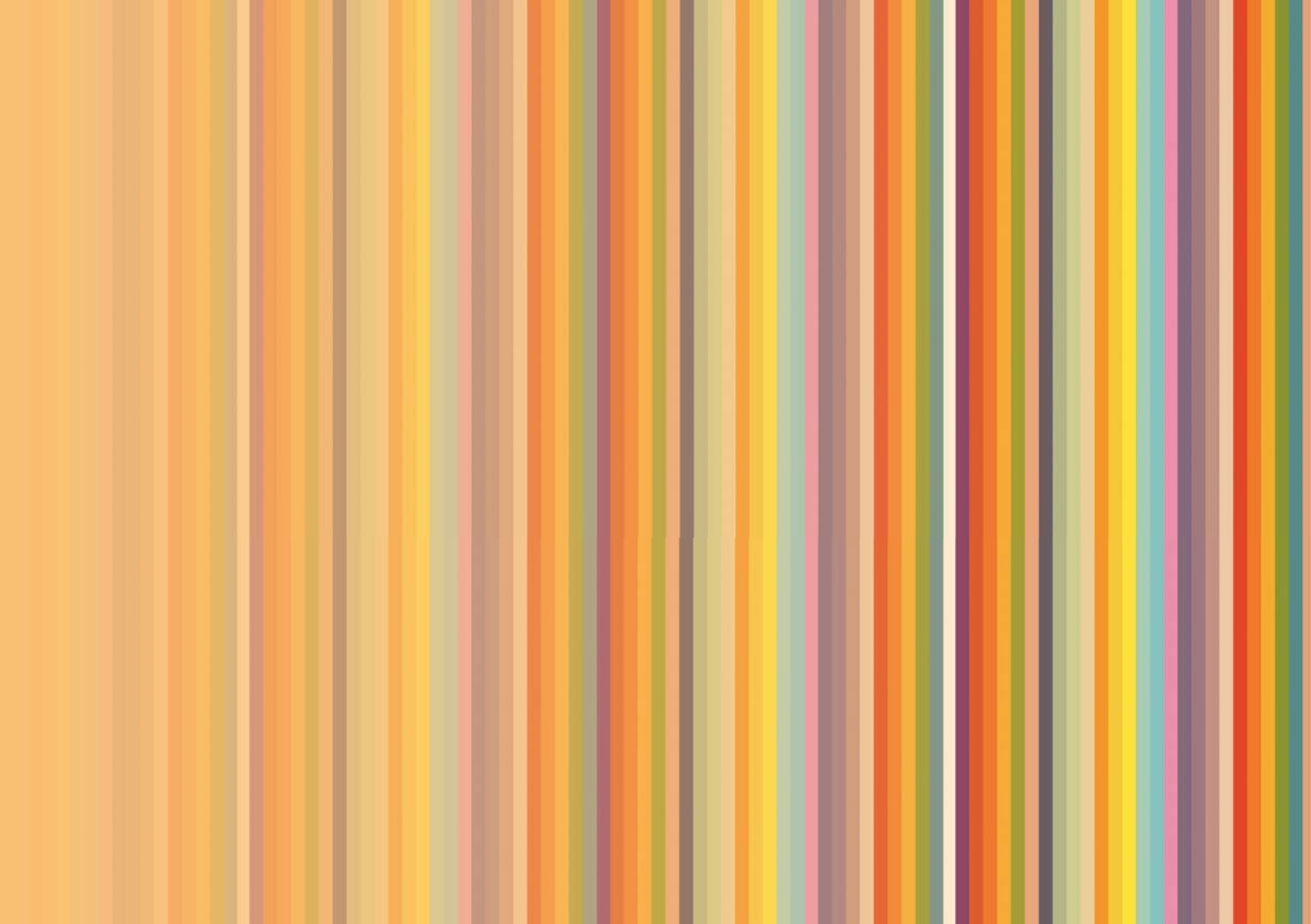

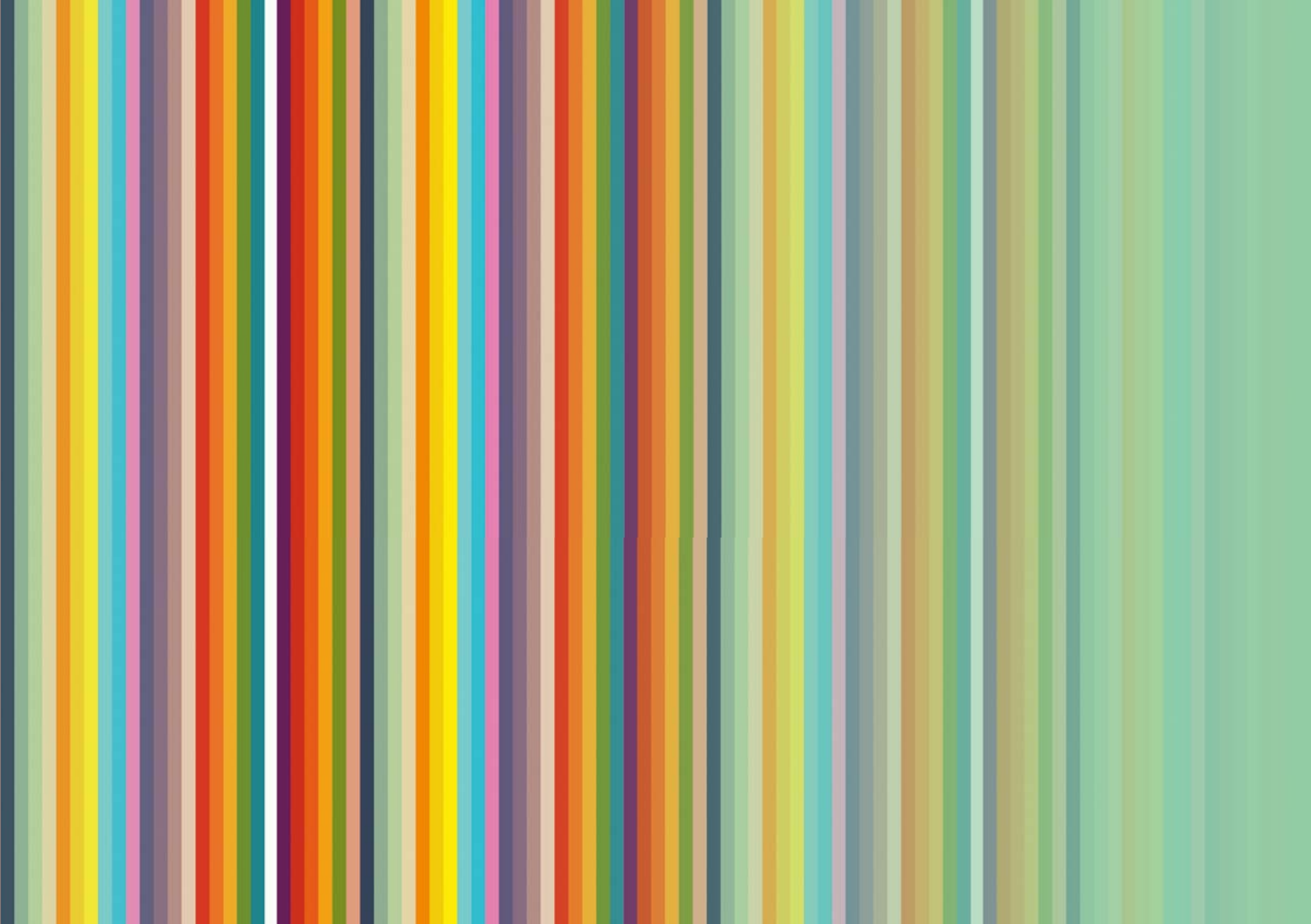

Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

tel 089/51458-0
fax 089/51458-88
info@bjr.de
www.bjr.de

Bayerischer
Jugendring